

Miszellen.

Ein wichtiger Fund aus der Reformationszeit.

Vorläufige Mitteilung von P. Lensch = Flensburg.

Herr Propst Niese hat im Pastorat zu Bau das Original des alten Flensburger Propsteibuches wieder gefunden, welches der erste Propst und Reformator Flensburgs Gerd Slewarth vom Jahre 1538 an geführt hat. Dasselbe wird in der Statistik von Jensen als erste Quelle für die Propstei Flensburg S. 839 erwähnt, ist aber seitdem bis jetzt verschollen gewesen. Auf der ersten Seite des Buches steht — allerdings nicht mit Slewarths eigener Schrift: „Dieses Buch ist von dem ersten Praeposito und Reformatore der Stadt Flensburg und dessen successore eigenhändig geschrieben und enthält die wichtigsten Nachrichten von den Einkünften eines jeden Prediger = Dienstes im Amte Flensburg.“ Es folgen genaue Angaben über die Kirchspiele Grøntoft (Grundhof), Hørrup (Hürup), Hørbu (Husby), Rølschou (Rüllschau), Adebau (Adelby), Høckerup, Quern, Stenbay (Steinberg), Stederup (Sterup), Esgrus (Esgrus), Quarße (Quars), Lütteke solth (Kleinsolt), To grote solth (Großsolt), To Stenderup (Silverstede) (Sieverstedt), Eggebeck et Jorle, Bow (Bau), To Handewith, To Walsbüll, Tho Hæstede (Nordhæstedt), Wyhe (Großenwiehe), Wamdrup (Wanderup), Pshol (Pöhl), Tho Drellstrup (Drellsdorf), Breckelting (Brecklum), Tho Brestedte (Bredstedt), Berlum (Bordelum), De Lange Horne (Langenhorn), Bargum, Joldelundt. Das Buch zeigt uns den ganz anderen Umkreis der Propstei Flensburg als jetzt, ist aber besonders für die einzelnen Gemeinden interessant, weil nicht nur in den Jahren 1538—41 von Herrn Gerd Slewarth eine genaue Aufnahme der Kirchengüter gemacht ist, was zur Wedemstedte (dem Pastorat) und zur Cappelameny (dem Diakonat) und zur Kosterie (Küsterei) und zum allgemeinen Kirchengut gehört, sondern auch regelmäßig bis zum Jahre 1571 „pastoris peinnia“ gebucht ist. Wenn es also einmal zu einer Auseinandersetzung in den einzelnen Gemeinden kommen sollte, was z. B. Küstereinnahme und was Lehrgelalt wäre, so würde dies Buch als maßgebende Urkunde gelten können. Es findet sich auch noch eine Eintragung aus dem Jahre 1594 über den Verkauf eines Grundstücks in Grundhof.

Aleine Mitteilungen

(Kloster Segeberg, Bramstedter Visitationskosten und Kirchenpflüge, Gyorzismus, Jesuiten, Pastorenleben, Eherecht, Evang. Klosterleben, Glaubensdruck in Friedrichstadt).
Von Paul v. Hedemann = Heespen.

1. Kloster Segeberg.

Bekanntlich kennt man weder die Zeit noch die Umstände unter denen das Kloster säkularisiert ist. Im östl. Archiv von Deutsch-Rienhof, Nr. 289, befindet sich eine Urkunde (ohne Unterschrift noch Siegel, auf Papier, von einer Hand des